

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. November 2019

1039. Strassen (Wangen-Brüttisellen, 756 Weidstrasse S-11, Neue Lichtsignalanlage Nr. 300, Projektfestsetzung)

A. Ausgangslage und Projekt

Mit dem Ausbau des Innovationsparks Zürich auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf wird der Verkehr auf dem Autobahnanschluss Wangen überdurchschnittlich zunehmen. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der Bau einer Lichtsignalanlage (LSA) auf dem Gemeindegebiet von Wangen-Brüttisellen notwendig. Diese Anlage ist Bestandteil der regionalen Verkehrssteuerung Glattal.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und dem Bundesamt für Strassen sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Neubau einer LSA im Anschluss Wangen der A53 Oberlandautobahn;
- Ausbau/Überführung Weidstrasse;
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger;
- Anpassung der Strassenentwässerung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags.

B. Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) erfolgte vom 14. Juni bis 14. Juli 2019.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung

Die Fachstelle Lärmschutz hat das Projekt in ihrer Beurteilung im Rahmen der koordinierten Stellungnahme der kantonalen Fachstellen der Abteilung Koordination Bau und Umwelt vom 21. März 2014 aus lärmtechnischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt.

Für das vorliegende Projekt ist kein Landerwerb notwendig und somit kein Landerwerbsverfahren erforderlich. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

D. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 31. Mai 2019 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	1 454 000
Nebenarbeiten	17 000
Technische Arbeiten	279 000
Total	1 750 000

Für die Umsetzung des vorliegenden Projekts wurde mit RRB Nr. 664/2015 eine gebundene Ausgabe von Fr. 42710000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Neubau einer Lichtsignalanlage im Anschluss Wangen der A53 Oberlandautobahn, Gemeinde Wangen-Brüttisellen, sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli